

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 19.01.2017

Zu TOP : 7.17

Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0018/2017

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse wurden seitens der Stadtverwaltung in vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Kramerhof erzielt, in deren Rahmen die Möglichkeiten zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund thematisiert wurden.

- Sofern die Gespräche gescheitert sind: Welche Gründe liegen dafür vor?
2. Welche Vorstellungen und Planungen hat die Stadtverwaltung für das ehemalige „Stadthallengelände für den Fall, dass es nicht gelingt, die betreffenden Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Stralsunder Gemeindegebiet zu integrieren?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung aus heutiger Sicht ihre damalige Einschätzung, dass dieses Areal gewinnbringend vermarktet werden kann?

Es antwortet: Herr Dr.Ing. Badrow

zu 1.

Es ist richtig, dass im vergangenen Jahr auf Arbeitsebene sondierende Gespräche mit der Gemeinde Kramerhof über eine Arrondierung des Stadtgebietes geführt wurden. Dabei handelt es sich um Gebiete, die die Gemeinde Kramerhof nicht zwingend benötigt, welche aber der Hansestadt Stralsund weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten würden. So zum Beispiel das Gelände neben dem Hansedom, auf dem ehemals der Bau einer Stadthalle geplant war.

Die Gesetzgebung des Landes sieht eine Vergrößerung der Städte nicht vor, demzufolge befürwortet die Hansestadt Stralsund das Prinzip der Freiwilligkeit.

Ergebnisse dieser Gespräche sollten nun in Hinblick auf mögliche Vor- und Nachteile auf beiden Seiten abgewogen werden, bevor die Aufnahme formaler Verhandlungen durch die jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen werden kann. Die Gespräche sollen nach Vorstellung der Stadtverwaltung auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

zu 2.

Herr Dr. Ing. Badrow ist optimistisch, dass eine Integration von Teilflächen möglich ist. Er verweist auf Schwierigkeiten bei Investitionen, die nicht auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund gemacht wurden oder werden. Solche Maßnahmen sind oder können aufgrund entsprechender Reaktionen der Stadt benachteiligt sein. Stellvertretend für diese Standorte sieht der Oberbürgermeister den Strelapark, der durch Einfluss der Hansestadt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten besitzt.

Unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit dieser Flächen eignet sich der Standort für eine Ergänzung und Stärkung des Tourismus- und Freizeitangebotes im Umfeld des Strelaparks und Hanse-Doms. Konkrete Planungen gibt es aber bisher nicht.

zu 3.

Die Nähe des Standortes zu den touristischen Zielen in der Umgebung, die unmittelbare Anbindung an das Stadtgebiet und an Einrichtungen des Einzelhandels und der Freizeitgestaltung sind gute Voraussetzungen für eine gewinnbringende Vermarktung. Voraussetzung dafür sind Beschlüsse der Bürgerschaft und die Freiwilligkeit beider Gebietskörperschaften.

Herr Suhr fasst die bisherige Entwicklung nochmal zusammen und erkundigt sich nach zukünftigen Zeitplänen sowie nach Erweiterungsmöglichkeiten für den Strelapark als zentralen Punkt der Gespräche mit Kramerhof.

Herr Dr. Ing. Badrow betont die Nachteile des Strelaparks, weist aber auch darauf hin, dass dies nicht das Hauptthema ist. Konstruktive Verhandlungen setzen Beschlüsse von Gemeindevertretung und der Bürgerschaft voraus.

Eine Aussprache wurde beantragt, wird aber von der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft abgelehnt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Kuhn

Stralsund, 27.01.2017